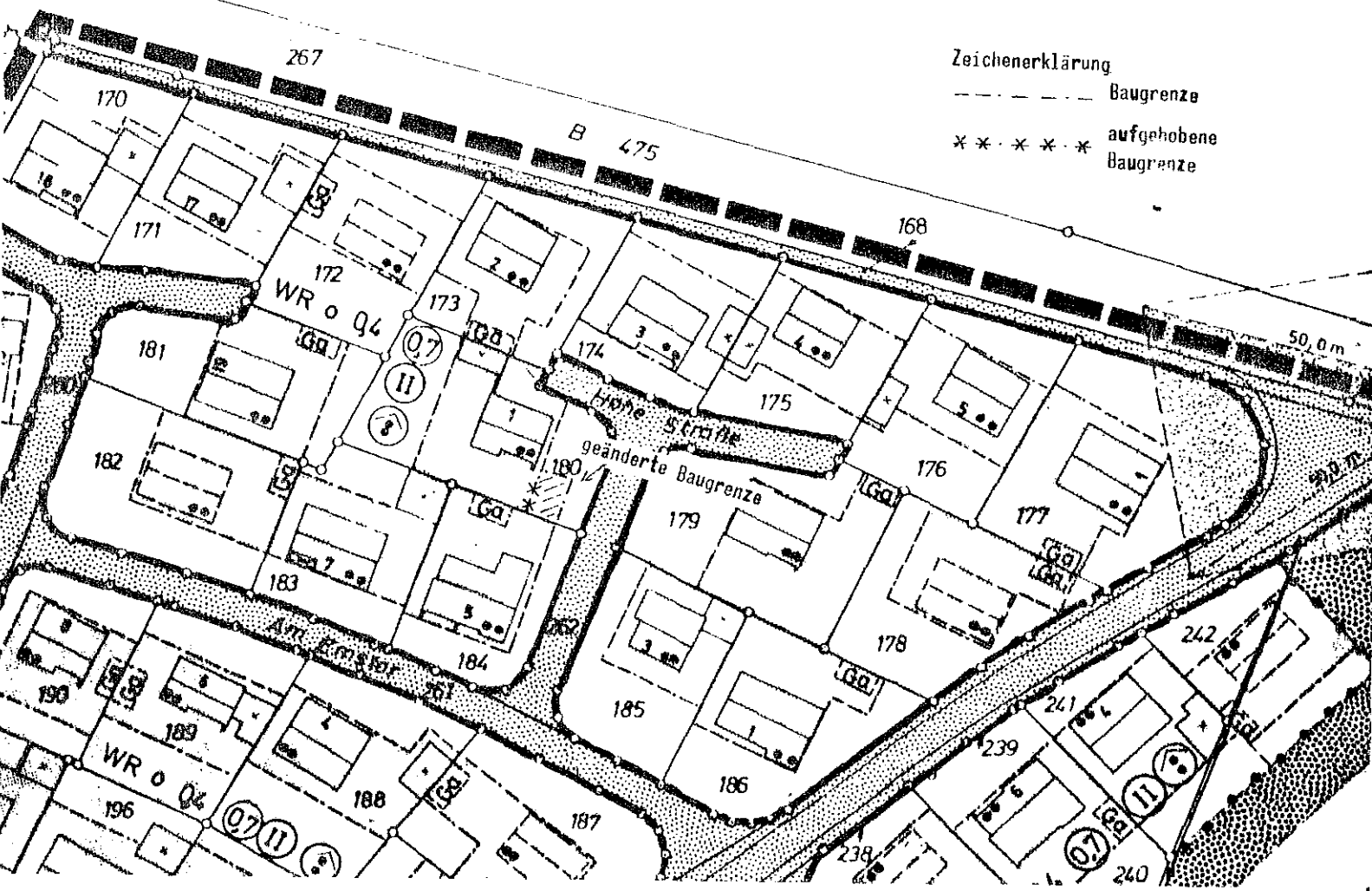


5.
Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 3 "Emsweg I" der Gemeinde Saerbeck gem. § 13 Bundesbaugesetz
(BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (Bundes-
gesetzblatt I, S. 2256)

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung vom 13.06.1978
den vorgenannten Bebauungsplan geändert und folgenden einstimmigen
Beschluß gefaßt:

"Der Rat beschloß einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 3 "Emsweg I"
der Gemeinde Saerbeck im Wege des vereinfachten Verfahrens gem.
§ 13 BBauG mit Zustimmung der Grundstücksnachbarn zu ändern und
die nicht überbaubare Fläche auf dem Grundstück Flur 35, Flur-
stück 180, zum Zwecke der Errichtung einer zweiten Garage auf
der Nachbargrenze zu erweitern. Der als Anlage beigefügte Über-
sichtsplan ist Inhalt des Ratsbeschlusses und der Niederschrift
als Anlage beigefügt."

Die geänderte Baugrenze ist aus dem nachfolgend abgedruckten Aus-
zug aus dem Bebauungsplan ersichtlich.



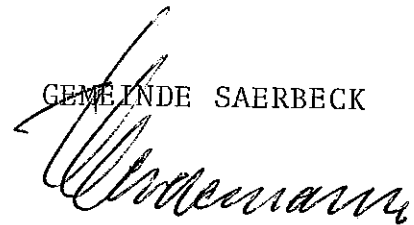
Da sämtliche Beteiligten der Planänderung zugestimmt haben, war die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nicht einzuholen.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Emsweg I" wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Plan kann während der Dienststunden jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Saerbeck, Emsdettener Str. 1, Zimmer 6, 4401 Saerbeck, eingesehen werden.

Saerbeck, den 24. April 1979

GEMEINDE SAERBECK



Dr. Gerdemann
(Bürgermeister)